

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 265/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter Stv. FBL: Herr Ralf Pantel AbtL: Herr Hinkelmann/ Frau Hamacher Verfasser/in: Herr Hinkelmann Frau Hamacher					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl					05.08.2021

TOP Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
--

Beschlussvorschlag

Der Wahlvorschlag für die Integrationsratswahl am 26.09.2021 wird zugelassen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zulassung der Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl am 26.09.2021.

2. Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW sind Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern verpflichtet, einen Integrationsrat zu bilden. Die Wahl wird zeitgleich mit der Bundestagswahl durchgeführt. Insgesamt besteht der Integrationsrat gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim aus 15 Mitgliedern, wovon zehn aus den Wahlvorschlägen gewählt werden und fünf Mitglieder vom Stadtrat bestellt werden.

Am 12.05.2021 (Veröffentlich im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises am 18.05.2021) erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die diesjährige Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind noch keine Wahlvorschläge beim Wahlleiter eingegangen. Sollten bis zur Einreichungsfrist am 29.07.2021 – 18:00 Uhr noch Wahlvorschläge eingehen, wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgelegt. Eine Wählergruppe hatte Unterlagen angefordert und wird voraussichtlich fristgerecht einen Wahlvorschlag mit einer Kandidatenliste einreichen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt –

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt-

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -